

Der Bürgermeister Bauamt	Aktenzeichen Stephan Heiden					Datum 11.11.2015 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Bau- und Vergabeausschuss	26.11.2015						
Rat	17.12.2015						

Betrifft:

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Inden

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügten Berechnungen über die Gebührenhöhe in der Straßenreinigung der Gemeinde Inden für das Jahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Wie aus der beigefügten Berechnung ersichtlich wird, ergibt sich für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung eine 100 %-ige Kostendeckung.

Da die zurzeit gültigen Gebührensätze nicht verändert werden, ist es nicht erforderlich, dass der Rat hierüber einen neuen Satzungsbeschluss fasst.

Nach der Rechtsprechung des OVG Münster sollte die Kalkulation der Gebührensätze dem Rat zumindest zur Kenntnis gegeben werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollten daher die Berechnungen der Gebühren für die Straßenreinigung in der Gemeinde Inden für das Jahr 2016 ausdrücklich durch den Rat zustimmend zur Kenntnis genommen werden.